

Projektförderung & Bewerbungsverfahren BG I

In dem Förderprogramm der BG I werden künstlerisch wie konzeptionell anspruchsvolle Ausstellungen und Projekte gefördert. Antragsberechtigt sind hier nicht der einzelne Urheber, sondern rechtsfähige Organisationen, die den Mitgliedern der VG Bild-Kunst eine Plattform bieten Projekte, Ausstellungen, Symposien o.ä. zu realisieren. Wichtig ist, dass die Fördermittel direkt den ausstellenden KünstlerInnen zugutekommen. In der BG I können maximal 80 Prozent der Gesamtkosten eines Projektes, höchstens jedoch 25.000 Euro gefördert werden.

Antragsfristen Berufsgruppe I

Bewerbungsanträge für die BG I können Sie bis zum 15. März für Projekte und Vorhaben, die im laufenden Jahr stattfinden und bis zum 15. September für Projekte und Vorhaben, die im Folgejahr stattfinden einreichen.

Bewerbungsverfahren

Für jede Berufsgruppe steht ein eigenes Bewerbungsformular mit Förderrichtlinien bzw. ein Infoblatt mit Hinweisen zur Antragstellung zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags bei der Geschäftsstelle der Stiftung Kulturwerk in Bonn. Anträge, die nach Ablauf der Fristen eingehen oder bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Das **Bewerbungsformular** für die Berufsgruppe I (bildende Kunst) und die **Förderrichtlinien** können Sie [hier](#) herunterladen.

Der Förderbeirat tagt unmittelbar nach den Antragsfristen im September und März. Für Ihre Planungssicherheit sind wir bemüht, Ihnen schnellstmöglich die Ergebnisse der Jurysitzungen mitzuteilen.

Die Förderbeiräte in der Berufsgruppe I sind:

- › Rainer Eisch
- › Annemarie Helmer-Heichele
- › Michael Kress
- › Silke Riechert
- › Werner Schaub
- › Ursula Thiele-Zoll
- › Ulla Windheuser-Schwarz

Sie haben weitere Fragen zu der Projektförderung und dem Bewerbungsverfahren der BG I? Unsere **FAQs** helfen Ihnen weiter!